Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 46

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252503

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weiter, so haben sie dem Hausvater Anzeige zu machen. Wirthshausbesuch kennen wir nicht. Seit Jahren habe ich das Wirthshausverbot zu wiederholen mich nie veranlaßt gesehen. So führen wir ein geregeltes, in Arbeit und Erholung getheiltes Familienleben, wie jede geordnete Haushaltung. Wir machen gemeinsame Spaziergänge, Ausflüge, die wir die= sen Sommer bis in die innere Schweiz ausdehnten, erheitern in der rauhen Jahreszeit unsere Sonntage durch Abendunterhaltungen mit Musik, Deklamationen und Spiel, freuen uns wochenlang auf und über unsern gemeinsamen Weihnachtsbaum u. f. f. Daß bei uns nicht der Geist des Schreckens, bes Duckmäuserthums, ber Kopfhängerei herrscht, sondern der der Fröhlichkeit und Heiterkeit, die den Ernst nicht ausschließen, kann Je= ber bezeugen, ber schon Tage mit uns verlebte. Die Zöglinge bewegen sich ihrem Vorsteher gegenüber sehr frei, bis zur Grenze bes Erlaubten, ohne daß je Einer, wie ein Blatt in die Welt hinausschreibt, von mir "angeschnurrt" worden wäre: "Du bist gegen meine Berson". unsere Zöglinge, ob ihnen diese Lebensordnung nicht lieb sei, ob sie sich barin nicht wohl befinden. Nur ber, dem Genüsselei bas Höchste ist, und der durch ein ernstes Lebensgesetz, das das Fleisch zur Unterordnung unter ben Beist zwingt, sich nicht erziehen lassen will, müßte sich babei unwohl und unbehaglich fühlen. (Fortsetzung folgt.) 31300 OKK

Schul: Chronif.

Bern. Kantonalschulspnobe. Die am 30. v. M. in Bern versammelt gewesene Kantonalschulspnobe behandelte außer dem Geschäftsbericht vornehmlich die Lesebuchfrage und die Seminarfrage. Im Erstern gins gen die Schulanträge des Referenten, Hrn. Sekundarlehrer Blatter, auf eine Umarbeitung des Tschudi'schen Lesebuches für Oberklassen in dem Sinne, daß es einerseits mehr Sprachbuch und anderseits mehr "bernisches" Lesebuch werden möchte. Ueber die Seminarfrage referirte Hr. Schulinspektor Antenen sehr einläßlich an der Hand der von den Kreisspnoden eingegangenen Gutachten, welche auf folgende Schlüsse ausgingen:

1) Die Bildung von Lehrern und Lehrerinnen sei Staatssache. 2) Sesminarien seien für die Hebung unseres Volksschulwesens wie zur Höherstellung des gesammten Primarlehrerstandes unerläßliche Institute. (Entgegen einer Ansicht, sie aufzugeben und die Lehrerbildung durch Stipendienertheilung zu bewerkstelligen.) 3) Früher sei für die Vildung tüchtiger Lehrkräfte im Kanston Vern mehr und den Forderungen der Zeit Entsprechenderes gethan wors

ten, als gegenwärtig. 4) Eine Reform des Lehrerbildungswesens erscheine als höchst dringendes Bedürfniß. 5) Bei dieser Reform sei nämlich in's Auge zu fassen:

A. Für den Jura: 1) Die Verlängerung des Seminarkurses in Pruntrut von 2 auf 3 Jahre. 2) Die Wiederherstellung des Lehrerinnensseminars im Jura für beide Konfessionen. 3) Die Herstellung des frühern Modus, daß jurassische Seminaristen in Münchenbuchsee, deutsche zu Pruntrut sich fortbilden können, insofern sie Sprachkenntnisse nicht daran hindern.

B. Für den deutschen Kantonstheil: 1) Aufhebung des jämmer= lichen gegenwärtigen Seminargesetzes, bas niemals burchgeführt werben konnte. 2) Reorganisation bes Seminars zu Münchenbuchsee, mit möglichster Berücksichtigung folgender Bunfte: a. Gintritt ber Zöglinge statt im 16., erft im 17. Jahre. b. Größere Anforderungen beim Eintritt als gegenwärtig, namentlich auch Brüfung in ben Realfächern, bem Schönschreiben und Zeichnen. c. Gestattung einer halbjährigen Probezeit. d. Erlaubniß, daß die Seminarkostgelber, wie bisher, burch Abzug an ber Staatszulage nachgezahlt werben bürfen, jedoch unter vorausgegangener Regulirung. e. Möglichst geringe Rost= gelder für intelligente, unbemittelte Randidaten. f. Berlängerung ber Bilbungs= zeit auf 3 Jahre, g. Aufnahme einer größern Anzahl Zöglinge. h. Parallel= klaffen statt Successivklaffen. i. Bermehrung ber Lehrerschaft im Seminar. k. Anstellung feiner andern als erprobter und erfahrner Schulmanner; Dicht= anstellung von eben bem Seminar entwachsenen Zöglingen, selbst nicht auf untergeordnete Bosten. Für Runftfächer Beiziehung von Fachmännern. 1. Behörige Honorirung ber Seminarlehrer. m. Organisation ber Seminarlehrer= schaft zu einer Konferenz. n. Möglichkeit ber Ginwirfung aller Seminarlehrer auf die Böglinge auch außer ben Unterrichtsstunden. o. Freie und erzieherische Form bes Convitts. p. Mehr praktische Uebungen. q. Ginführung ber französischen Sprache für die Schüler ber obern Barallelklasse. Wiedereinführung des Biolinunterrichts und der Landwirthschaftslehre. Durchführung aller im vorausgegangenen Bericht angeführten Unterrichtsfächer und Unterrichtszweige. r. Bollständigere Ausruftung bes Seminars mit Unterrichtsmitteln. haltung von alljährlichen Wiederholungs- und Fortbildungsfursen im Semina. 3) Einrichtungen, welche befähigtern Zöglingen Belegenheit bieten, fich gut Sekundarlehrern auszubilden. 4) Wiedereinführung bes Rlavierspiels im Se= minar für Lehrerinnen zu Sindelbank, im Uebrigen Belaffung besselben in seinem bermaligen Zustande. 5) Höhere Anforderungen zur Erhaltung bes Brimarlehrerpatents. Ertheilung besselben an Lehrer erft im 20. Jahr, an Lehrerinnen, wie bisher, im 18. Jahr.

Gestützt auf diese Vorschläge der Kreissynoden, denen die Vorsteherschaft im Allgemeinen beipflichtet, stellte nun dieselbe an die Generalsynode folgende Anträge, die denn auch mit großem Mehr, nach vorausgegangener lebhafter Diskussion, angenommen wurden:

I. Es seien dem Großen Nathe die Mängel im Lehrerbildungswesen des Kantons aufzudecken und zu petitioniren: 1) Um Aushebung des gegenwärtigen Seminargesetzes zu Pruntrut und um Reorganisation dieses Seminars in dem Sinne, daß die Seminarkurse von 2 auf 3 Jahre verlängert, die Anzahl der Zöglinge auf das frühere Maß erhöht, die Lehrkräfte vermehrt und beide Konfessionen vereinigt unterrichtet werden. 2) Um Aushebung des gegenwärztigen Seminargesetzes zu Münchenbuchsee und Reorganisation dieser Austalt, gemäß den Ansorderungen der Zeit. 3) Um Wiederherstellung des Lehrersseminars im Jura für beide Konfessionen.

II. Der Tit. Direktion ber Erziehung sei von dieser Petition mit der Bitte Kenntniß zu geben, sie geeigneten Ortes befürworten zu wollen. Die gleiche Behörde möge ferner zur Verhütung weiterer Verbreitung des Pietis= mus durch Lehrer und Lehrerinnen in unsern Schulen angemessene Vorkehren treffen.

Dieß die Beschlüsse in der Seminarfrage. Aus dem Referat ging die dringliche Nothwendigkeit zur Fassung derselben hervor. Zum Schluß der Verhandlungen wurde der vorjährige Antrag auf Revision der Synodalgesetze und Vergütung der Reisekosten an die Synodalen, gleich wie bei der Kirchenssynode, wiederholt und mit Mehrheit angenommen.

Die Vorsteherschaft wurde bestellt aus den HH. Nationalrath Imobersteg, Schulinspettor Antenen, Sekundarlehrer Mürset, Sekundarlehrer Blatter, Sekundarlehrer Schlegel, Oberlehrer Füri, Oberlehrer Hirschi, Lehrer König und Professor Rillemair.

Margau. Anstalt Olsberg. Der Regierungsrath hat die Erhaltung der Pestalozzi-Anstalt in Olsberg auf dem Wege eines erhöhten Staats-beitrages und unmittelbarer Theilnahme an deren Aufsicht und Leitung beschlossen. Im Falle andere Kantone sich dabei nicht ferner mehr betheiligen wollten, soll die Anstalt allmälig einfach in eine landwirthschaftliche Rettungs-anstalt für den Kanton umgewandelt werden.

— Schultrennung. Die früher vereinigten Schulen von Kirch= und Schloß-Rued hat der Regierungsrath auf den Wunsch der Gemeinden und das Gutachten der Schulbehörden wieder getrennt, so daß jede Gemeinde nun wie früher ihre eigene Schule hat.